



CH-6371 Stans, Dorfplatz 2, Postfach 1246

An die Mitglieder des Landrates

Stans, 29. April 2014

Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2013 der Nidwaldner Sachversicherung (NSV) und des Nidwaldner Hilfsfonds (NHF). Bericht der Aufsichtskommission

Sehr geehrter Herr Landratspräsident
Sehr geehrte Landrätinnen und Landräte

Die Aufsichtskommission hat an der Sitzung vom 14. April 2014 den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2013 der Nidwaldner Sachversicherung (NSV) mit Verwaltungsratspräsident lic. iur. Karl Tschopp, Verwaltungsratsvizepräsident Viktor Baumgartner und Direktor Dr. Christoph Baumgartner besprochen. An derselben Sitzung wurden zusammen mit Landrat Armin Odermatt als Präsident der Verwaltungskommission des Hilfsfonds (NHF) auch der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2013 des Nidwaldner Hilfsfonds besprochen. An der Sitzung der Aufsichtskommission hat zudem Herr Roland Furger der Revisionsgesellschaft Balmer-Etienne AG teilgenommen.

Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2013 der Nidwaldner Sachversicherung

Das Katastrophenjahr 2005 verursachte Schäden von über 70 Mio. Franken. In den letzten Jahren konnte das versicherungstechnisch notwendige Kapital kontinuierlich wieder geäuft werden. Die NSV konnte auf das Jahr 2012 die Tarifstruktur vereinfachen und die Versicherungsprämien durchschnittlich um 12 % vergünstigen. Der weiterhin gute Geschäftslauf ermöglichte es der NSV zudem im Berichtsjahr 2013 zugunsten der Versicherten eine Überschussbeteiligung im Umfang von Fr. 2'161'109 zu beschliessen, welche durch Verrechnung mit der Prämie 2014 ausgeschüttet wurde.

Das 130. Geschäftsjahr weist wie das Vorjahr eine unterdurchschnittliche Schadensbelastung aus. Der Schadenaufwand von insgesamt Fr. 3'144'852 stieg gegenüber dem Vorjahr zwar leicht an (Fr. 2'609'000) blieb aber deutlich unter dem Aufwand im Jahr 2011 (Fr. 5'904'000). Total mussten 662 Schäden behandelt werden. Die Feuerschäden machten mit ca. 2 Mio. Franken 64 % der Schadenssumme aus, wobei alleine 1.37 Mio. Franken durch die beiden grössten Feuerschäden verursacht wurden. Der technische Erfolg und damit das betriebliche Ergebnis haben sich aufgrund der Überschussbeteiligung der Versicherten verschlechtert. Der Jahresgewinn von Fr. 6'399'619 übertrifft trotzdem leicht das Vorjahresergebnis (Fr. 5'785'917). Der Reservefonds (Art. 66 Sachversicherungsgesetz, NG 867.1) konnte im Umfang des Jahresgewinns weiter geäuft werden.

Die beigezogene Revisionsfirma konnte einen uneingeschränkten Bericht als Ergebnis der Revision abgeben und die Existenz eines gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrates ausgestalteten Internen Kontrollsystems (IKS) für die Aufstellung der Jahresrechnung bestätigen. Nach ihrer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2013 abgeschlossene Geschäftsjahr den aktienrechtlichen Vorschriften zur Rechnungslegung gemäss Art. 662 ff. OR und dem kantonalen Gesetz über die Nidwaldner Gebäude- und Mobiliarversicherung (Sachversicherungsgesetz).

In Kenntnis der Berichte vom 17. März 2014 der beigezogenen Revisionsfirma beantragen wir dem Landrat, den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2013 der Nidwaldner Sachversicherung zu genehmigen, den verantwortlichen Organen Entlastung zu erteilen sowie der Direktion und der Verwaltung die Arbeit bestens zu verdanken.

Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2013 des Nidwaldner Hilfsfonds

Der Nidwaldner Hilfsfonds leistet finanzielle Unterstützung bei Schäden an Boden und Kulturen, die als Folge von Naturereignissen eingetreten sind, gegen die keine Versicherung möglich ist und deren Eintritt die Geschädigten nicht durch zumutbare Sicherungs- und Abwehrmassnahmen verhindern konnten.

Das Berichtsjahr verzeichnet eine überdurchschnittliche Schadensbelastung. Die Schadensleistungen für eigene Rechnung betragen Fr. 412'944 (Vorjahr Fr. 231'247). Das Ergebnis aus den Finanzanlagen mit Fr. 322'274 ist mit dem Vorjahr (Fr. 276'012) vergleichbar. Der Gewinn fällt mit Fr. 646'658 tiefer aus als im Vorjahr (Fr. 855'599).

Beim Eigenkapital kann eine weitere Erhöhung festgestellt werden. Der in den letzten Jahren gebildete Betriebsfonds für Schäden in Hochwasserentlastungsgebieten hat die gesetzlich vorgeschriebene Mindesthöhe von Fr. 2 Mio. erreicht. Der Betriebsfonds für Elementarschäden beträgt neu Fr. 7'351'622.

Die beigezogene Revisionsfirma konnte einen uneingeschränkten Bericht als Ergebnis der Revision abgeben. Nach ihrer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2013 abgeschlossene Geschäftsjahr den aktienrechtlichen Vorschriften zur Rechnungslegung gemäss Art. 662 ff. OR und dem kantonalen Gesetz über die Vergütung nicht versicherbare Elementarschäden (Hilfsfondsgesetz).

In Kenntnis des Berichts vom 17. März 2014 der beigezogenen Revisionsfirma beantragen wir dem Landrat, den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2013 des Nidwaldner Hilfsfonds zu genehmigen, den verantwortlichen Organen Entlastung zu erteilen sowie der Direktion und der Verwaltung die Arbeit bestens zu verdanken.

Freundliche Grüsse

AUFSICHTSKOMMISSION

Präsidentin



Trudy Barmettler

Sekretär



Armin Eberli